



Stadt
Offenburg

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

147/20

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Hotz, Peter
Spinner, Simone

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
11.09.2020

-
1. **Betreff:** Finanzberichte 2020 - Bericht über die Haushaltsentwicklung 2020 und Ausblick bis 2023
-

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Gemeinderat	05.10.2020	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Gemeinderat nimmt den Bericht über die Haushaltsentwicklung 2020 und den Ausblick bis 2023 zur Kenntnis.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

147/20

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Hotz, Peter
Spinner, Simone

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
11.09.2020

Betreff: Finanzberichte 2020 - Bericht über die Haushaltsentwicklung 2020 und
Ausblick bis 2023

Sachverhalt/Begründung:

1. Einführung

Mit dem Haushaltszwischenbericht wird der Gemeinderat regelmäßig einmal pro Jahr über die aktuelle Entwicklung der Finanzen sowie insbesondere über Veränderungen im Vergleich zum jeweiligen Haushaltsplan informiert. Neben der Entwicklung der eigenen Steuereinnahmen liegt das größte Potenzial für Veränderungen dabei im Vorliegen neuer Zahlen aus der Steuerschätzung bzw. den Orientierungsdaten des Landes.

Bereits die Verabschiedung des Doppelhaushalts 2020/2021 am 27.04.2020 stand unter dem Einfluss der Corona-Pandemie. Die in der Vorlage des Doppelhaushalts getroffenen Annahmen waren lediglich als „grobe Hausnummern“ zu sehen, da noch niemand die tatsächlichen finanziellen Auswirkungen auf die Haushalte beziffern konnte. Jedoch machte die Vorlage auch deutlich, dass Offenburg auf die wirtschaftlichen Folgen der Krise vorbereitet ist und diese auch bewältigen kann – diese grundsätzlichen Aussagen können auch im Rahmen des vorliegenden Haushaltszwischenberichts bestätigt werden, auch wenn sich die bundesweiten Rahmendaten leicht weiter verschlechtert haben.

1.1. Grundannahmen des Doppelhaushalts 2020/21

Bei der Verabschiedung des Doppelhaushalts wurden folgende grundsätzlichen Annahmen beraten und getroffen:

- **Die Stadt fährt ihre geplanten Investitionen im Doppelhaushalt und in der Mittelfristigen Finanzplanung bis 2023 nicht zurück**, sondern sieht sich in der Pflicht, durch die Vergabe von Aufträgen die Wirtschaft zu stützen. D.h. alle Projekte sollen unverändert umgesetzt werden. Dies gilt auch für mittel- bis langfristige Großprojekte wie Messehalle, LGS-Bewerbung und Oststadtschulkonzept.
- Im Rahmen eines **Sonderfonds für die Folgen der Corona-Krise wurden 3 Mio. EUR** für bereits getätigte Ausgaben, familienpolitische Leistungen, Leistungen für lokale Wirtschaft und Eigengesellschaften und den Ausgleich ausfallender Erlöse bereitgestellt und weitgehend haushaltsneutral finanziert. Bei diesem Wert handelte es sich lediglich um eine sehr grobe Schätzung bzw. „erste Hausnummer“. Aus dem Sonderfonds sollten zusätzliche Aufwendungen durch die Corona-Krise bestritten werden (vor allem Schutzausrüstung und Bereitstellung von Homeoffice-Zugängen aber auch Maßnahmen zur Stärkung der Familien und Wirtschaft/Gastronomie sowie ggf. die Sonderver-

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

147/20

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Hotz, Peter
Spinner, Simone

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
11.09.2020

Betreff: Finanzberichte 2020 - Bericht über die Haushaltsentwicklung 2020 und
Ausblick bis 2023

luste durch die Schließung ganzer Einrichtungen wie z.B. Messe, Freizeit- und Familienbad, Musikschule, VHS, Bibliothek, etc.).

- Als pauschale Abschätzung der **Einnahmeausfälle wurde für den Planungszeitraum 2020 bis 2023 ein Betrag von 25 Mio. EUR** angesetzt, welcher zum damaligen Zeitpunkt lediglich als Risikoposition angesehen werden konnte, die in der Realität sowohl nach unten als auch nach oben abweichen kann. Die massivsten Auswirkungen wurden insbesondere auf die Gewerbesteuer, die Umsatzsteuer, aber auch auf Einkommens- und Körperschaftssteuer für die Jahre 2020 und 2021 erwartet.
- Die ggf. drohenden Steuerausfälle können mit vertretbaren Maßnahmen ausgeglichen werden, zuerst durch den Einsatz der vorhandenen Rücklagen, und später ggf. durch eine **vertretbare höhere Verschuldung, die mittelfristig coronabedingt mit 25 Mio. EUR beziffert wurde**.
- Aus Gründen der Vorsicht wurden sämtliche coronabedingten Lasten vom Haushalt der Stadt Offenburg abgedeckt. Es wurden bei der Verabschiedung **zwar Kompensationsleistungen** von Bund und Land erwartet aber noch nicht eingerechnet.
- Mit IKO 2020, dem Projekt zur Stärkung der Investitionskraft, wurde bereits mit der Einbringung des Doppelhaushalts im Dezember 2019 ein geeignetes Instrument vorgeschlagen, um auch den zusätzlichen finanziellen Problemen aus der Corona-Krise begegnen zu können.

Insgesamt wurden somit zusätzliche Mittel und Einnahmeausfälle **in Höhe von 28 Mio. EUR** im Finanzplanungszeitraum 2020 – 2023 eingeplant. Demgegenüber standen Einsparungen durch eine einjährige Stellenbesetzungssperre für neue, nicht gegenfinanzierte Stellen sowie die Verschiebung der Einführung eines Kommunalen Ordnungsdienstes inkl. Straßensozialarbeit ggf. auf das Jahr 2024. Beides zusammen brachte eine Einsparung im Vergleich zur Einbringungsvorlage des Doppelhaushalts von 3 Mio. EUR. Zum weiteren Ausgleich vor allem der mit 25 Mio. EUR angesetzten Einnahmeausfälle wurde zuerst die Verwendung von Mitteln aus der **Rücklage**, und mittelfristig **eine vertretbare höhere Verschuldung um bis zu 25 Mio. EUR vorgesehen**.

1.2. Basis des Haushaltszwischenberichts

- a) Tatsächliche Entwicklungen im Haushalt
- b) Mit der Steuerschätzung vom Mai 2020 und dem darauf basierenden Haushaltserlass mit den Eckdaten für die Haushaltsplanungen der Kommunen in

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

147/20

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Hotz, Peter
Spinner, Simone

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
11.09.2020

Betreff: Finanzberichte 2020 - Bericht über die Haushaltsentwicklung 2020 und Ausblick bis 2023

Baden-Württemberg wurden erstmals auf Basis der Corona-Krise die gesamtwirtschaftlichen Rahmendaten und damit die für 2020 und die Folgejahre bis 2023 zu erwartenden Steuereinnahmen neu bewertet. Der Haushaltserlass Mai 2020 liegt den nachfolgenden Prognosen zu Grunde.

- c) Im September 2020 erfolgte aufgrund der besonderen Situation durch die Corona-Pandemie eine weitere „Sonder-Steuerschätzung“. Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses dieser Vorlage wurden die am 10. September 2020 bekanntgegebenen bundesweiten Ergebnisse zwar bereits auf Länderebene regionalisiert, jedoch noch nicht im Rahmen eines neuen Haushaltserlasses konkretisiert – dieser wird bis Ende September erwartet. Die Auswirkungen der Steuerschätzung sind – soweit anhand der noch nicht sehr detaillierten Zahlen berechenbar – ebenfalls in diesen Zwischenbericht eingeflossen und werden gesondert ausgewiesen (s. hierzu auch Kapitel 5.2). Nach Vorlage des Haushaltserlasses muss dies weiter konkretisiert werden.

2. Zusammenfassung der wesentlichen Entwicklungen 2019, 2020 und 2021-23

2.1. Veränderungen im Vergleich zur Planung

Das **Haushaltsjahr 2019** schließt um **+2,8 Mio. EUR** besser ab als erwartet.

Für das **Haushaltsjahr 2020** wird derzeit im Vergleich zu den Planungen im Doppelhaushalt **eine Verbesserung von +9,2 Mio. EUR** erwartet. Dies resultiert hauptsächlich aus den Kompensationsleistungen von Bund und Land für die Einnahmeausfälle der Kommunen.

In den Folgejahren 2021 bis 2023 wirken sich voraussichtlich geringere Steuereinnahmen (Gewerbe-, Einkommens- und Umsatzsteuereinnahmen), geringere Schlüsselzuweisungen sowie zu hohe Kompensationsleistungen aus 2020 über die Systematik des FAG negativ aus, so dass im mittelfristigen Zeitraum 2021 – 2023 insgesamt mit einer **Verschlechterung von -13 Mio. EUR** gerechnet wird, sofern Bund und Land nicht für die Jahre 2021ff. – ähnlich wie in 2020 – für eine dringend notwendige Kompensation sorgen.

Im gesamten Betrachtungszeitraum rechnen wir somit mit einer Verschlechterung gegenüber den bisherigen Planungen um rd. -1 Mio. EUR. Der bislang angenommene coronabedingte mittelfristige Darlehensbedarf von 25 Mio. EUR würde sich damit auf rund 26 Mio. EUR erhöhen, sofern keine anderweitige Kompensation erfolgen kann.

Unsere Planungen haben sich damit weitgehend bestätigt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

147/20

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Hotz, Peter
Spinner, Simone

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
11.09.2020

Betreff: Finanzberichte 2020 - Bericht über die Haushaltsentwicklung 2020 und
Ausblick bis 2023

2.2. Wesentliche Ursachen der Veränderungen

Die prognostizierte Verschlechterung von insgesamt rund -1 Mio. EUR im Vergleich zur bisherigen Planung setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

2.2.1. Corona bedingte Veränderungen

Insgesamt wurden als erste grobe Hausnummer im DHH 2020/21 vom 27. April 2020 coronabedingte Verschlechterungen von 28 Mio. EUR erwartet. Unter Berücksichtigung der bislang bekannten und beschlossenen Kompensationsleistungen von Bund und Land ergeben sich derzeit prognostizierbare Steuerausfälle und Mehraufwendungen von 29,2 Mio. EUR (-1,2 Mio. EUR), die sich im Wesentlichen wie folgt zusammensetzen:

Gewerbsteuer netto:	- 20,0 Mio. EUR
Kompensationszahlung Gewerbsteuer	+ 15,9 Mio. EUR
Einkommens- und Umsatzsteueranteil	- 13,2 Mio. EUR
Schlüsselzuweisungen	- 13,2 Mio. EUR
Kompensationszahlung Schlüsselzuweisungen	+ 5,7 Mio. EUR
Reduzierte Umlagen im FAG	+ 2,0 Mio. EUR
Mehraufwendungen/Mindereinnahmen	- 3,7 Mio. EUR
Kompensation Mehraufwendungen	+ 1,9 Mio. EUR
Durch Haushalt auszugleichende Beteiligungsergebnisse 2020/21 (insb. Messe, Bad, TBO)	- 7,5 Mio. EUR
Verbesserungen Steuerschätzung 09/2020 ca.	+ 3,5 Mio. EUR*

*grobe Schätzung anhand der auf das Land Baden-Württemberg heruntergebrochenen Zahlen Stand 17.09.2020. Die konkreten Auswirkungen auf die Kommunen in Baden-Württemberg liegen vs. erst gegen Ende September 2020 vor – in der Sitzung wird berichtet.

2.2.2. Sonstige Veränderungen

Für laufende Baumaßnahmen werden Mehraufwendungen im Umfang von rund -2,6 Mio. EUR erwartet, die über das bessere Ergebnis 2019 mit +2,8 Mio. EUR finanziert werden können (+0,2 Mio. EUR).

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

147/20

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Hotz, Peter
Spinner, Simone

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
11.09.2020

Betreff: Finanzberichte 2020 - Bericht über die Haushaltsentwicklung 2020 und Ausblick bis 2023

Finanzwirksame Veränderungen 2020	Verbesserungen (+) Verschlechterungen (-) im Vergleich zum DHH 2020
	TEUR
Coronabedingte Veränderungen	
- Gewerbesteuer (Planansatz 66 Mio. EUR)	-10.000
- Gewerbesteuerumlage	900
- Einkommens- und Umsatzsteuerbeteiligung	-4.900
- Schlüsselzuweisungen und Investitionszuschüsse	-5.700
- Familienleistungsausgleich	-300
- Vergnügungssteuer	-300
- Ausgaben für Digitalpakt Schulen	-500
- Mehraufwendungen in den Budgets	-3.200
- Abdeckung Beteiligungsergebnisse	-5.500
Zwischensumme	-29.500
Kompensationsleistungen Bund und Land (Solidarpakt sowie Stabilisierungs- und Zukunftspakt)	
- Kompensation Gewerbesteuer	15.900
- Kompensation Schlüsselzuweisungen und Investitionsz.	5.700
- Soforthilfe Familien	1.300
- Digitalpakt Schulen	500
- Ausgleich Corona Pandemiekosten	86
Zwischensumme	23.486
Im DHH eingeplante Einnahmeausfälle	14.000
Im DHH eingeplante Mehrausgaben (Coronafond)	1.500
Summe der finanzwirksamen Veränderungen im Ergebnishaushalt	9.486
Investitionen: Es sind momentan lediglich Risiken für überplanmäßige Ausgaben bei den Baumaßnahmen Kita Rammersweier und Bildungshaus Zunsweier zu erkennen	-270
Gesamte Verbesserung im Finanzhaushalt 2020	9.216
Verbesserung vorl. Ergebnis 2019 (vor allem aus Haushaltsübertragungen sowie Budgetergebnissen)	2.800
Verschlechterung Prognose 2021-2023 auf Basis Haushaltserlass Mai 2020	-16.500
Verbesserung Prognose 2020-2023 auf Basis Steuerschätzung September 2020	3.500
Gesamte Verschlechterung 2020-2023	-984

Insgesamt ergibt sich somit mittelfristig nach derzeitigem Kenntnisstand eine prognostizierte **Verschlechterung des freien Finanzierungsmittelbestands zum 31.12.2023 um rd. -1 Mio. EUR** auf dann 2,3 Mio. EUR (ursprünglich geplant: 3,3 Mio. EUR).

2.3. Sonstige Hinweise

Die Liquidität war 2020 zu jeder Zeit gewährleistet und es war bislang keine Kassenkreditaufnahme erforderlich. Dies wird auch für den Rest des Jahres erwartet.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

147/20

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Hotz, Peter
Spinner, Simone

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
11.09.2020

Betreff: Finanzberichte 2020 - Bericht über die Haushaltsentwicklung 2020 und
Ausblick bis 2023

Für den ersten Entwurf des Nachtragshaushalts, der am 23.11.2020 in den Haupt- und Bauausschuss eingebracht wird, werden die in dieser Vorlage beschriebenen Prognosen und Entwicklungen weiter konkretisiert.

3. Grundlagen und vorläufiger Jahresabschluss 2019

In der vorläufigen Ergebnisrechnung für das Jahr 2019 ergibt sich voraussichtlich ein positives ordentliches Ergebnis von rd. 11,4 Mio. EUR. Zusammen mit einem positiven Sonderergebnis von 0,1 Mio. EUR kann voraussichtlich ein Gesamtergebnis von 11,5 Mio. EUR erwirtschaftet werden (Plan 12,3 Mio. EUR).

Die Finanzrechnung schließt mit einem Finanzierungsmittelbestand zum 31.12.2019 von 58,5 Mio. EUR (VJ 45,1 Mio. EUR). Nach Berücksichtigung der Mittelbindung durch die investiven Haushaltsübertragungen und die konsumtiven Budgetvorträge verbleibt ein freier Finanzierungsmittelbestand von rd. 21,2 Mio. EUR.

Fazit 2019:

Dies bedeutet eine **Verbesserung** gegenüber den Planungen des Doppelhaushalts 2020/21 um **+2,8 Mio. EUR** und resultiert vor allem aus verbesserten Budgetergebnissen und aus geringeren Haushaltsübertragungen.

4. Entwicklung des Haushalts 2020

Der aktuelle Doppelhaushalt wurde am 27.04.2020 vom Gemeinderat beschlossen und mit Schreiben des Regierungspräsidiums vom 06.08.2020 als gesetzmäßig bestätigt. Das Regierungspräsidium betont darin, dass (*Zitate*)

„die solide Finanzpolitik der Stadt Offenburg fortgesetzt wird. Die nachhaltige Haushaltswirtschaft hatte dabei auch stets zum Ziel, für den Fall schwieriger werdender äußerer Umstände gewappnet zu sein. Durch die Umstände der Corona-Pandemie ist dieser Fall nun völlig unvermittelt eingetreten.

Der vorliegende Plan ist bereits während der „Corona-Krise“ beschlossen worden, sodass die bis dorthin bekannten Auswirkungen berücksichtigt werden konnten. Ferner ist geplant, aufgrund der allgemeinen Unwägbarkeiten Ende 2020/Anfang 2021 einen Nachtragshaushalt aufzustellen, um auf der Basis der tatsächlichen Entwicklungen über Anpassungen des Planwerks zu entscheiden. Dieses Vorgehen erscheint auch aus unserer Sicht sachgerecht, denn bis dorthin können auch die weiteren „Hilfspakete“ von Bund und Land eingerechnet werden.

Wie der Haushaltsplan 2020/2021 zeigt, kann die Stadt Offenburg aufgrund der soliden Basis ihrer Finanzwirtschaft trotz der Krise die geplanten Investitionen umsetzen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

147/20

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Hotz, Peter
Spinner, Simone

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
11.09.2020

Betreff: Finanzberichte 2020 - Bericht über die Haushaltsentwicklung 2020 und
Ausblick bis 2023

Der Offenburger Haushalt verfügt somit über eine äußerst stabile Struktur.“

„Ein weiterer Beleg für die konsequente Offenburger Finanzpolitik ist im Übrigen die Bereitschaft von Gemeinderat und Verwaltung zu Kürzungen und Verschiebungen im Ausgabebereich, um die Corona-Auswirkungen auszugleichen.“

„Alles in allem werden damit die Vorgaben des Haushaltsrechts wie Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit weiterhin in vorbildlicher Weise erfüllt.“

„Wir teilen die Beurteilung der Stadt, dass die Belastung aus den geplanten Kreditaufnahmen mit der Leistungskraft des Haushalts vereinbar ist. Diesbezüglich ist eine völlig andere Situation gegeben als zu dem Zeitpunkt vor rund 20 Jahren, als die Stadt ihren Entschuldungskurs eingeleitet hat.“

„Es fällt weiterhin positiv auf, dass die Stadt realistisch plant und sich bei den Investitionen an einer sogenannten „Normallinie“ orientiert, die zum Ausdruck bringt, was nach den langjährigen Erfahrungen auch tatsächlich umgesetzt werden kann.“

„Wir empfehlen, gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Ereignisse und der positiven Auswirkungen der soliden Finanzpolitik in der „Corona-Krise“, den bisherigen Kurs beizubehalten.“

Der Doppelhaushalt geht für das Jahr 2020 von einem freien Finanzierungsmittelbestand am Ende des Jahres von 3,9 Mio. EUR und einem ordentlichen Ergebnis von +3,2 Mio. EUR aus.

Mit großer Spannung wurde die Mai-Steuerschätzung des Bundesministeriums der Finanzen erwartet. Der Arbeitskreis Steuerschätzung traf sich in seiner Frühjahrssitzung vom 12. – 14. Mai 2020. Die Bundesregierung erwartete in der Frühjahrsprojektion einen deutlichen Rückgang des realen Bruttoinlandsproduktes um -6,3% (2020) und danach einen Anstieg von 5,2 % (2021). Auch die Bruttolöhne und -gehälter wurden gegenüber der Herbstschätzung angepasst. Hier wurde von einem Rückgang von -1,5 % im Jahr 2020 (das sind -4,7 % gegenüber der Herbstschätzung 2019) sowie dann um +0,9 % im Jahr 2021 ausgegangen. Ein besonders deutlicher Rückgang wurde bei den Unternehmens- und Vermögenseinkommen erwartet. Hier wurde für das Jahr 2020 mit -21,1 % gerechnet, dem im Jahr 2021 ein ebenso kräftiges Wachstum von +22,8 % folgen soll.

Im Ergebnis wurden historische Steuereinträge bei Städten und Gemeinden prognostiziert. Für die Kommunen insgesamt wurde für das Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang der Steuereinnahmen um 11,1 % prognostiziert. Dies bedeutet

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

147/20

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Hotz, Peter
Spinner, Simone

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
11.09.2020

Betreff: Finanzberichte 2020 - Bericht über die Haushaltsentwicklung 2020 und
Ausblick bis 2023

im Vergleich zur Steuerschätzung vom November 2019, welche als Grundlage zur Berechnung der Ansätze im Doppelhaushalt diente, einen Rückgang in Höhe von -13,3 % (2020), -5,4 % (2021), -6,5 % (2022) und -6,0 % (2023).

Der Arbeitskreis Steuerschätzungen machte deutlich, dass er noch nie mit so vielen Unwägbarkeiten zurechtkommen musste. Dazu gehören der ungewisse Ausgang sowie die Dauer der Pandemie, sowie auch deren weltweite finanzielle und wirtschaftliche Auswirkungen auf die deutschen Staatseinnahmen. Es wurde deshalb bereits im Frühjahr eine zusätzliche Sitzung des Arbeitskreises Steuerschätzung angekündigt, die vom 08. – 10.09.2020 stattfinden sollte. Deren wesentliche Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Offenburg werden – soweit dies mit den zwar auf Landesebene regionalisierten Zahlen jedoch noch ohne detaillierten Haushaltserlass möglich ist – in Kapitel 5.2 dargestellt.

a. Entwicklung der Steuereinnahmen

Bei der **Gewerbsteuer** geht die Regionalisierung der Mai-Steuerschätzung für die baden-württembergischen Kommunen von einem Rückgang im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr von -18,3 % aus. Insgesamt werden für die baden-württembergischen Kommunen Steuerausfälle bei der Gewerbesteuer in Höhe von 1,9 Mrd. EUR prognostiziert.

Für Offenburg zeigt sich die Situation momentan für das Jahr 2020 etwas besser. Wir gehen aufgrund von Herabsetzungen der Gewerbesteuervorauszahlungen für das Jahr 2020 momentan von einem Rückgang von 62 Mio. EUR im Jahr 2019 auf 56 Mio. EUR im Jahr 2020 (-9,7 %) aus. Das bedeutet jedoch gegenüber dem Planansatz im Doppelhaushalt von 66 Mio. EUR einen Rückgang um 10 Mio. EUR bzw. netto (abzügl. Gewerbesteuerumlage) um 9,1 Mio. EUR.

Die Ergebnisse der Regionalisierung der Mai-Steuerschätzung prognostizieren bei der **Einkommens- und Umsatzsteuer** einen Rückgang von insgesamt -10,2 %. Dies bedeutet für Offenburg Ausfälle im Jahr 2020 in Höhe von -3,4 Mio. EUR bei der Einkommenssteuer- und -0,8 Mio. EUR bei der Umsatzsteuerbeteiligung. Hierbei noch nicht berücksichtigt sind Umsatzsteuererrückgänge aufgrund der Mehrwertsteuersenkung. Diese wird mit rd. -0,7 Mio. EUR bewertet, so dass sich insgesamt ein Rückgang von -1,5 Mio. EUR ergibt.

Bei der **Vergnügungssteuer** ergibt sich coronabedingt voraussichtlich ein Minus von -300 TEUR. Insgesamt kann die Vergnügungssteuer jedoch ihren Planansatz erreichen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

147/20

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Hotz, Peter
Spinner, Simone

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
11.09.2020

Betreff: Finanzberichte 2020 - Bericht über die Haushaltsentwicklung 2020 und
Ausblick bis 2023

Außerdem erreichten uns sehr viele Anträge auf Steuerstundungen in Höhe von insgesamt rd. 940 TEUR (Stand 18.08.2020), welche jedoch zum Teil bereits wieder ausgeglichen wurden.

b. Entwicklung der sonstigen Finanzausweisungen

Aufgrund des Rückgangs auch der Ländersteuern müsste eigentlich mit einem Rückgang der Schlüsselzuweisungen sowie der Investitionspauschale gerechnet werden (insgesamt rd. -5,7 Mio. EUR). Die Landesregierung hat jedoch angekündigt dies zu kompensieren (siehe unter c)).

Auch der Familienleistungsausgleich sinkt coronabedingt um rd. -300 TEUR.

c. Kompensationsleistungen von Bund und Land

Aufgrund der hohen Einnahmeausfälle bei den Kommunen verständigten sich der Bund und das Land Baden-Württemberg auf Finanzhilfen für die Kommunen im Jahr 2020.

Zur Entlastung der Kommunen hat sowohl der Bund mit dem Kommunalen Solidarpakt 2020 als auch die Landesregierung mit dem Kommunalen Stabilitäts- und Zukunftspakt einige finanziell wirksame Maßnahmen ergriffen.

Die Stadt Offenburg hat aus der Corona-Soforthilfe für Familien (insg. 250 Mio. EUR) rd. +1,3 Mio. EUR erhalten. Damit sollen vor allem die Gebührenauffälle bei den Kitas aber auch bei Musikschulen und Volkshochschulen kompensiert werden. In Offenburg werden diese Mittel fast ausschließlich benötigt, um die ausgefallenen Kitagebühren der Stadt, der Kirchen und der freien Träger zu kompensieren.

Auch sind in den Kommunen zusätzliche Pandemieausgaben etwa für Infektionsschutzmaßnahmen angefallen. Hierfür wurden seitens des Landes +86 TEUR erstattet. Dem stehen jedoch tatsächliche Ausgaben der Stadt von -1,2 Mio. EUR gegenüber.

Die prognostizierten Rückgänge im Finanzausgleich bei den Schlüsselzuweisungen sowie der Investitionspauschale in Höhe von insgesamt 1,0 Mrd. EUR wird im Jahr 2020 durch das Land vollständig kompensiert. Die erwarteten Rückgänge von 5,7 Mio. EUR für Offenburg (siehe b)) werden somit voraussichtlich ausgeglichen.

Für die erwarteten Gewerbesteuermindereinnahmen von 1,9 Mrd. EUR bei den Kommunen in Baden-Württemberg erklären sich Bund (0,9 Mrd. EUR) und Land (1,0 Mrd. EUR) bereit, den Kommunen diesen Gesamtbetrag einmalig zu erstatten. Die Verteilung des Gesamtbetrages soll voraussichtlich

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

147/20

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Hotz, Peter
Spinner, Simone

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
11.09.2020

Betreff: Finanzberichte 2020 - Bericht über die Haushaltsentwicklung 2020 und Ausblick bis 2023

anhand des Gewerbesteuer Nettoeinkommens der Jahre 2017 – 2019 erfolgen. Da die Stadt Offenburg im Jahr 2018 ein außergewöhnlich gutes Gewerbesteuerjahr hatte, können hier voraussichtlich Kompensationsmittel in Höhe von 15,9 Mio. EUR erzielt werden - der eigentliche Gewerbesteuer-rückgang wird mit 10 Mio. EUR prognostiziert. Diese vermeintliche „Überkompensation“ wirkt sich jedoch aufgrund der Regularien im Finanzausgleich negativ im Jahr 2022 aus, so dass dort mit hohen Mehrbelastungen zu rechnen ist, die diese Überkompensation wieder vollständig ausgleichen.

Bund und Land stellen für Baden-Württemberg insgesamt 130 Millionen Euro im Sofortausstattungsprogramm des DigitalPakts Schulen zur Verfügung. Damit sollen für Schülerinnen und Schüler, die zu Hause auf kein mobiles Endgerät zugreifen können, digitale Ausstattungsgeräte zur Verfügung gestellt werden sowie Online-Lernangebote der Schulen bereitgestellt werden. Die Stadt Offenburg hat aus diesem Sofortausstattungsprogramm insgesamt rd. 500 TEUR erhalten, die jedoch zeitnah auch wieder für Ausstattungsgeräte ausgegeben werden.

d. **Sonstige coronabedingte (Budget-)Veränderungen**

Insgesamt werden für das Jahr 2020 Veränderungen aufgrund der Pandemie in Höhe von -3,7 Mio. EUR prognostiziert. Darunter fallen, Gebührenauffälle für Hort, Schulkinderbetreuung und Kitas der Stadt und der freien Träger (rd. -1,1 Mio. EUR), Verschlechterungen beim Kulturbüro durch Ticketrückerstattungen, Mietausfällen etc. (rd. -0,4 Mio. EUR), Gebührenauffälle beim GVD sowie den Parkgebühren (rd. -0,3 Mio. EUR), Mehraufwendungen für Desinfektionsmittel und Schutzausrüstung (rd. -1,0 Mio. EUR), IT-Ausstattung (-0,2 Mio. EUR) sowie Mehraufwendungen für den Digitalpakt Schulen (-0,5 Mio. EUR – jedoch auch Zuweisungen des Landes in gleicher Höhe).

e. **Sonstige (Budget-)Veränderungen – nicht coronabedingt**

Die sonstigen Veränderungen wie z.B. Mehreinnahmen bei der Grundsteuer i.H.v. +150 TEUR gleichen sich insgesamt aus.

f. **Finanzhaushalt – Investitionen**

Insgesamt sind wenig Risiken für überplanmäßige Ausgaben in 2020 bei den Baumaßnahmen zu erkennen, jedoch ist im Bereich der Kitas (Kita Ramersweier, Bildungshaus Zunsweier) voraussichtlich mit Mehrausgaben in Höhe von rd. -270 TEUR zu rechnen.

g. **Beteiligungsergebnisse**

Auch bei den städtischen Beteiligungen kam es zu coronabedingten Einnahmeausfällen in nicht unbeträchtlicher Höhe. Vor allem die Bad-Betriebs GmbH wie auch die Messe prognostizieren hohe Ergebnisverschlechterun-

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

147/20

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Hotz, Peter
Spinner, Simone

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
11.09.2020

Betreff: Finanzberichte 2020 - Bericht über die Haushaltsentwicklung 2020 und
Ausblick bis 2023

gen. Aber auch die Musikschule, die Volkshochschule, das Weingut Schloss Ortenberg sowie die TBO rechnen mit Umsatzeinbußen. Insgesamt können nicht alle Rückgänge durch die Gesellschaften selbst bzw. die TBO ausgeglichen werden, so dass voraussichtlich für das Jahr 2020 rd. -5,5 Mio. EUR durch die Stadt getragen werden müssen.

Fazit 2020:

Unter Berücksichtigung der Kompensationsleistungen von Bund und Land ergeben sich zuerst einmal coronabedingte Belastungen für die Stadt von -6,3 Mio. EUR. Da wir bereits im Planjahr 2020 Verschlechterungen von -15,5 Mio. EUR eingeplant hatten, ergibt sich haushaltstechnisch für dieses Jahr voraussichtlich eine **Verbesserung von +9,2 Mio. EUR.**

5. Ausblick auf die mittelfristige Planung bis 2023

Die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie werden sich nachhaltig in den öffentlichen Haushalten niederschlagen, eine Prognose des mittelfristigen Finanzplanungszeitraums 2021 – 2023 ist immer noch mit den Unwägbarkeiten behaftet, wie sich die Infektionslage, aber auch die Wirtschaftslage im weiteren Verlauf tatsächlich entwickeln wird, auch wenn der Deutsche Städtetag mittlerweile von einer hohen Validität der aktuellen Steuerschätzung vom 10.9.2020 ausgeht. Da zum Redaktionsschluss dieser Vorlage noch kein detaillierter Haushaltserlass auf Basis der September-Steuerschätzung für die Jahre 2021 ff. vorlag, werden im Folgenden unter Punkt 5.1 die Parameter auf Basis der Mai-Steuerschätzung erläutert. Unter Punkt 5.2 werden dann ergänzend die wesentlichen Aussagen der September-Steuerschätzung sowie deren Auswirkungen auf den städtischen Haushalt – soweit anhand der noch recht vagen Zahlen möglich – erläutert.

5.1. Mittelfristiger Ausblick auf Basis der Mai-Steuerschätzung

- Bei der Entwicklung der Gewerbesteuer gehen wir davon aus, dass für das Jahr 2021 ff. mit jährlichen Steigerungen um 3,5 % gerechnet werden kann und wir somit im Jahr 2023 das Niveau **vor** Corona (2019 = 62 Mio. EUR = Planwert für 2023) wieder erreichen. Dadurch ergeben sich Mindereinnahmen gegenüber den Planansätzen von -12 Mio. EUR brutto bzw. -10,9 Mio. EUR netto (inkl. Gewerbesteuerumlage).
- Der Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer wird gemäß der Mai-Steuerschätzung um insgesamt -8,3 Mio. zurückgehen.
- Auch die Schlüsselzuweisungen sowie die Investitionspauschale werden voraussichtlich sinken – auch führt die Überkompensation der Gewerbesteuerausfälle des Jahres 2020 aufgrund der Regularien im kommunalen Finanz-

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

147/20

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Hotz, Peter
Spinner, Simone

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
11.09.2020

Betreff: Finanzberichte 2020 - Bericht über die Haushaltsentwicklung 2020 und Ausblick bis 2023

ausgleich zu einem starken Rückgang der Zuweisungen im Jahr 2022. Insgesamt gehen wir für die Jahre 2021 – 2023 von einem Rückgang in Höhe von ca. -7,5 Mio. EUR aus.

- Aufgrund des prognostizierten Gewerbesteuerrückgangs vor allem im Jahr 2021 ergeben sich voraussichtlich Minderaufwendungen bei der FAG- und Kreisumlage ab dem Jahr 2023 (rd. +2 Mio. EUR).
- Bei den drei großen Schulbauprojekten (Georg-Monsch-Schule, Schillergymnasium und Eichendorffschule) zeichnet sich bereits jetzt ein erhöhter Mittelbedarf von netto (also unter Berücksichtigung von höheren Zuschüssen) -2,2 Mio. EUR ab. Gemeinsam mit dem Fachbereich Finanzen werden derzeit noch Einsparpotenziale bzw. weitere Zuschüsse geprüft. Eine detaillierte Berichterstattung hierüber wird dem HBA voraussichtlich im November vorgelegt.
- Die Beteiligungsergebnisse werden auch im Jahr 2021 nochmals durch coronabedingte Einnahmeeinbußen belastet sein, so dass auch hier insbesondere bei der Messe und beim Familien- und Freizeitbad voraussichtlich Ergebnisabdeckungen durch die Stadt erfolgen müssen. Es werden rd. -2,0 Mio. EUR prognostiziert, die nicht durch die Gesellschaften selbst abgefangen werden können.

5.2. Auswirkungen der September-Steuerschätzung

Am 10. September 2020 wurden von Bundesfinanzminister Olaf Scholz die Ergebnisse der **Sonder-Steuerschätzung**, welche vom 08. bis 10. September stattgefunden hatte, verkündet. Da bis Redaktionsschluss dieser Vorlage noch kein detaillierter Haushaltserlass zur September-Schätzung vorlag, können die Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Offenburg lediglich auf Basis der noch sehr groben, auf Landesebene aggregierten Werte abgeschätzt werden.

Neben den Zahlen ist auch die Kernbotschaft dieser Sonder-Steuerschätzung wichtig, die der Deutsche Städtetag wie folgt zusammenfasst:

*„Im Ergebnis lässt sich feststellen, dass ein Großteil der im Mai getroffenen Annahmen zur weiteren Entwicklung der Konjunktur sowie des Steueraufkommens durch die tatsächliche Entwicklung in den letzten Monaten nicht infrage gestellt wird. Daher kann die vorliegende Steuerschätzung im Wesentlichen als **Bekräftigung und Konkretisierung der vergangenen Steuerschätzung** verstanden werden.*

...

*Hervorzuheben ist insbesondere, dass die Unsicherheit über die weiteren Entwicklungen deutlich **reduziert** werden konnte. Auch wenn die Aussichten*

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

147/20

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Hotz, Peter
Spinner, Simone

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
11.09.2020

Betreff: Finanzberichte 2020 - Bericht über die Haushaltsentwicklung 2020 und
Ausblick bis 2023

*nicht besser geworden sind, kann anders als noch im Mai **ausgeschlossen** werden, dass die Entwicklung drastisch schlechter verläuft, als unterstellt. Sowohl die Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung als auch die Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzungen haben wieder den Status von weitgehend **verlässlichen Planungsgrundlagen**.*

Die wesentlichen im Vergleich zur Mai-Steuerschätzung veränderten Erkenntnisse und Annahmen sind:

- ein Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP), der im 2. Quartal geringer als befürchtet ausfiel,
- ein geringfügig günstigerer Verlauf des Umfangs an Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit,
- eine weitere Eintrübung der Prognosen für die weltwirtschaftliche Entwicklung sowie
- ein branchenspezifisch sehr unterschiedlicher Verlauf der Erholung und einer Rückkehr zur ursprünglichen Produktivität.

So wird für das Jahr 2020 mit einem Rückgang des realen BIP um 5,8 % gerechnet (Frühjahrsprojektion: 6,3 %), während die Erholung in den Folgejahren wohl geringfügig langsamer verlaufen wird, als noch im Mai angenommen. Der jetzt für realistisch gehaltene Anstieg des BIP um 4,4 % im Jahr 2021 und 1,5 % im Jahr 2022 würde bedeuten, dass das Vorkrisenniveau erst gegen Ende und nicht bereits Mitte 2022 wieder erreicht sein wird. Insgesamt weist die aktualisierte Steuerschätzung für **alle Kommunen in Deutschland** im Vergleich zum Mai 2020 für die Jahre 2020 bis 2023 **weitere Steuerausfälle von 3,6 Mrd. EUR aus**.

Die unmittelbar vor Redaktionsschluss dieser Vorlage veröffentlichte Regionalisierung der Steuerschätzung auf Länderebene lässt für die **Kommunen in Baden-Württemberg** mit **Steuereinbußen in Höhe von 571 Mio. EUR** einen gleichlautenden Trend erkennen. Gegenläufige Entwicklungen im Kommunalen Finanzausgleich führen jedoch insgesamt sogar zu **Verbesserungen von über 1 Mrd. EUR für die Kommunen im Südwesten**.

Auf dieser Basis – also noch ohne konkreten Haushaltserlass – lassen sich die Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Offenburg vorerst nur grob abschätzen. **In einer mittleren Betrachtungsweise gehen wir von einer Verbesserung bis 2023 in Höhe von +3,5 Mio. EUR aus**.

Voraussichtlich Ende September werden die im Rahmen des Haushaltserlasses konkretisierten Zahlen für die Kommunen vorliegen, so dass dies in der Gemeinderatssitzung berichtet werden kann.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

147/20

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Hotz, Peter
Spinner, Simone

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
11.09.2020

Betreff: Finanzberichte 2020 - Bericht über die Haushaltsentwicklung 2020 und
Ausblick bis 2023

Fazit 2021 – 2023:

Insgesamt ergeben sich für die mittelfristige Planung voraussichtlich Verschlechterungen von -25,5 Mio. EUR, wovon bereits 12,5 Mio. EUR eingeplant waren, so dass die **Verschlechterung gegenüber der bisherigen Planung rund -13 Mio. EUR** beträgt.

6. Chancen und Risiken

All unsere Prognosen basieren auf den offiziellen von Bund und Ländern auf Basis der Steuerschätzungen getroffenen Annahmen zur wirtschaftlichen Entwicklung. Diese bilden für uns stets die zuverlässigste Grundlage zur Abschätzung der Auswirkungen auf den Haushalt in Offenburg. Wie der Arbeitskreis Steuerschätzung auch selbst immer wieder betont, sind die Prognosen in der aktuellen Lage jedoch von bisher ungekannten besonderen Unwägbarkeiten überschattet, auch wenn mittlerweile von einer zunehmenden Validität der Prognosedaten ausgegangen wird. Trotzdem bleibt aus unserer Sicht in den kommenden Jahren eine große Bandbreite sowohl für Chancen als auch für Risiken bestehen.

Die tatsächliche makroökonomische Entwicklung wird dabei längst nicht nur vom Verlauf der Pandemie, sondern von unterschiedlichsten Marktmechanismen und ganz maßgeblich auch von politischen Entscheidungen abhängen. So wird es von großer Bedeutung sein,

- ob ein zweiter Lockdown zum Tragen kommt oder eine weitgehende Normalisierung der gesellschaftlichen Lage eintritt,
- welche Schlüsse die Unternehmen weltweit aus den Erfahrungen der Coronakrise ziehen werden und welche Folgen dies u.U. für den internationalen Handel und internationale Lieferketten haben wird,
- dass baldmöglichst – möglichst bis Mitte 2021 – ein wirksamer Impfstoff gefunden wird, der flächendeckend eingesetzt werden kann,
- ob die mit den diversen Hilfspaketen angestrebten Effekte erzielt werden und nicht zuletzt auch
- wie eine Refinanzierung der neuen Gemeinschaftsschulden der EU erfolgen soll.

Umso entscheidender wird es sein, dass Bund und Land die Kommunen auch über das Jahr 2020 hinaus unterstützen und entsprechende **Kompensationen der Steuerausfälle** gewähren. Nur mit weiteren Unterstützungsleistungen für die Jahre 2021 und 2022 wird es möglich sein, dass die Kommunen den auch im Rahmen der Steuerschätzung vom Bundesfinanzministerium einkalkulierten Löwenanteil am öffentlichen Investitionsvolumen schultern und so ihren Teil zur Unterstützung der Konjunktur beitragen können.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

147/20

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Hotz, Peter
Spinner, Simone

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
11.09.2020

Betreff: Finanzberichte 2020 - Bericht über die Haushaltsentwicklung 2020 und
Ausblick bis 2023
